

Beitragsordnung Fußballclub Waldkirch e.V.

Stand: 17.04.2024



§ 1 Allgemein

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Die Beitragsordnung kann nur vom Gesamtvorstand des Vereins geändert werden. Der Gesamtvorstand beschließt die Höhe der Beiträge. Die festgesetzten Beiträge werden zum 01. Februar des Jahres erhoben.

§ 2 Beiträge

<u>Beitragsklasse 1</u>	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	€ 90,00 / Jahr
	Geschwisterkind	€ 70,00 / Jahr
<u>Beitragsklasse 2</u>	Aktive und Erwachsene über 18 Jahre	€ 130,00 / Jahr
<u>Beitragsklasse 3</u>	Passive Mitglieder	€ 60,00 / Jahr

- a) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- b) Über ermäßigte Beitragsformen entscheidet der Gesamtvorstand.
- c) Änderungen der persönlichen Angaben sind mitzuteilen.
- d) Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung beim Badischen Sportbund.
- e) Die Zahlung der Beiträge erfolgt mittels SEPA-Lastschriftverfahren, andere Zahlungsweisen müssen mit dem Gesamtvorstand bzw. der Mitgliederverwaltung besprochen werden.
- f) Die Beitragspflichten und die Daten der Mitglieder werden in der Mitgliederverwaltung gesammelt und nach den Datenschutz-Richtlinien gespeichert.
- g) Dem Mitglied sind auf Verlangen eine Satzung, Beitragsordnung sowie die Datenschutzrichtlinien auszuhändigen.
- h) Jugendliche welche zum Stichtag bereits 18 Jahre alt sind und noch in der A-Jugend spielen, bezahlen weiterhin noch den Jugendbeitrag.

Waldkirch, den 17.04.2024

Der Vorstand

Änderung Beitragsklasse 1-3 am 17.04.2024